

## **.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis**



Naplava, Thomas (2012):

### **Kriterien zur Auswahl jugendlicher Intensivtäter auf der Basis von Rückfallanalysen**

SIAK-Journal – Zeitschrift für  
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis  
(2), 40-45.

doi: 10.7396/2012\_2\_D

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Naplava, Thomas (2012). Kriterien zur Auswahl jugendlicher Intensivtäter auf der Basis von Rückfallanalysen, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 40-45, Online: [http://dx.doi.org/10.7396/2012\\_2\\_D](http://dx.doi.org/10.7396/2012_2_D).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2012

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013

# Kriterien zur Auswahl jugendlicher Intensivtäter auf der Basis von Rückfallanalysen



**THOMAS NAPLAVA,**  
*Kriminalistisch-Kriminologische  
Forschungsstelle am  
LKA Düsseldorf.*

Für den Umgang mit jungen Intensivtätern sind zahlreiche polizeiliche Maßnahmen entwickelt und implementiert worden. Die Effizienz dieser polizeilichen Maßnahmen hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit es gelingt, diejenigen Tatverdächtigen zu identifizieren, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ohne Intervention über einen längeren Zeitraum viele Straftaten begehen. Dazu werden oftmals Kriterien wie die Häufigkeit zu Grunde gelegt, mit der bestimmte Delikte in der Vergangenheit registriert worden sind. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Beitrag auf der Basis von empirischen Rückfallanalysen polizeilicher Registrierungen geprüft, inwieweit Registrierungen auf Grund bestimmter Delikte mit der individuellen Rückfallwahrscheinlichkeit in Beziehung stehen. Im Ergebnis zeigt sich, dass junge Tatverdächtige, die auf Grund eines Raubdelikts oder eines schweren Diebstahldelikts registriert worden waren, insgesamt häufiger und zu einem relativ größeren Anteil bereits wenige Monate nach der Registrierung erneut polizeilich registriert worden sind.

## 1. EINLEITUNG

Für den Umgang mit jugendlichen Tatverdächtigen, die über längere Zeiträume hinweg vielfach polizeilich auffällig werden, sind spezielle polizeiliche Maßnahmen geschaffen worden. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. die täterorientierte Sachbearbeitung, Gefährderansprachen und sog. Runde Tische als Symbol für die Kooperation zwischen Polizei, Jugendamt und Jugendgerichtshilfe (Naplava 2008). Eine Voraussetzung für den effizienten Einsatz dieser Maßnahmen sind Kriterien, die es erlauben, diejenigen Tatverdächtigen möglichst frühzeitig zu identifizieren, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ohne (polizeiliche) Intervention über längere Zeiträume hinweg viele Straftaten begehen würden. Da allerdings keine einheit-

liche Definition von Intensivtätern existiert, die einen Begründungszusammenhang mit den polizeilichen Maßnahmen aufweist, existieren auch keine einheitlichen Kriterien zur Auswahl jugendlicher Intensivtäter.

Eine Möglichkeit, Grundlagen zur Bestimmung solcher Kriterien zu schaffen, besteht darin, polizeiliche Registrierungen junger Tatverdächtiger lebenslaufbezogen auszuwerten. Damit ist die Analyse der zeitlichen Abfolge individueller polizeilicher Registrierungen von Tatverdächtigen gemeint. Die Abfolgen polizeilicher Registrierungen können bspw. in Bezug auf die Zeitintervalle und in Bezug auf Muster wechselnder Delikte betrachtet werden. Dies ermöglicht Aussagen darüber, wie sich die Häufigkeit polizeilicher Registrie-

rungen im Altersverlauf verändert und inwieweit deren Häufigkeit von Faktoren, wie Alter bei der ersten polizeilichen Registrierung und Muster der registrierten Delikte, abhängt.

Anhand von lebenslaufbezogenen Daten wurden bislang z.B. individuelle Altersverläufe polizeilicher Registrierungen berechnet (Naplava 2006). Im Gegensatz zu der Altersverteilung der Tatverdächtigen in einem Kalenderjahr zeigen individuelle Altersverläufe an, wie sich die Häufigkeit polizeilicher Registrierungen im individuellen Lebenslauf entwickelt. Daran kann abgelesen werden, in welchem Lebensalter Individuen am häufigsten polizeilich registriert werden und wie sich die Altersverteilungen je nach Geburtskohorte verändern (Grundies et al. 2002). Altersverteilungen der Tatverdächtigen in einem Kalenderjahr sind dazu nicht geeignet.

Ein weiterer Befund lebenslaufbezogener Analysen ist, dass die jährliche Häufigkeit polizeilicher Registrierungen von dem Delikt der ersten polizeilichen Registrierung und dem Alter bei der ersten polizeilichen Registrierung abhängt. Die jährliche Häufigkeit polizeilicher Registrierungen ist im Durchschnitt größer, wenn das Delikt der ersten polizeilichen Registrierung eine Raubstrafat, ein schweres Diebstahlsdelikt oder eine Sachbeschädigung war und die erste polizeiliche Registrierung in (sehr) jungen Jahren erfolgte (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2005). Eine andere Studie hat gezeigt, dass mehrfach auffällige Tatverdächtige nach der ersten Registrierung zu über 40 % innerhalb der beiden ersten Folgemonate erneut polizeilich registriert werden (Hessisches Landeskriminalamt 2008).

Die Relevanz dieser Befunde für den Einsatz von polizeilichen Maßnahmen im Umgang mit jungen Intensivtätern ergibt sich daraus, dass die Auswahl der Intensivtäter u.a. anhand der Häufigkeit der

Taten und anhand bestimmter Delikte wie gefährliche Körperverletzung, schwerer Diebstahl und Raub – mit zum Teil unterschiedlicher Gewichtung – getroffen wird. So plausibel diese Kriterien zur Auswahl von Intensivtätern erscheinen, so unklar ist, inwieweit sie eine kritische Prüfung bestehen, d.h. durch empirische Analysen gestützt werden können. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, welche der Kriterien wie Häufigkeit polizeilicher Registrierungen und Vielfalt und Art der registrierten Delikte geeignet sind, mit hoher Wahrscheinlichkeit vorherzusagen, ob und in welchem zeitlichen Intervall ein Tatverdächtiger erneut polizeilich registriert wird, d.h. polizeilich rückfällig wird. Zu dieser Frage werden im Folgenden Ergebnisse von Rückfallanalysen polizeilicher Registrierungen vorgestellt.

## 2. DATEN

Die Rückfallanalysen wurden mit Daten durchgeführt, die der bereits genannten Studie zu mehrfach auffälligen Tatverdächtigen des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2005) zu Grunde lagen. Diese Daten basieren auf anonymisierten polizeilichen Registrierungen der unter 21-jährigen Tatverdächtigen der Jahre 1994 bis 2003 in der Polizeilichen Kriminalstatistik in Nordrhein-Westfalen (PKS NRW). Für die Rückfallanalysen wurden die 1983 geborenen Tatverdächtigen ausgewählt. Als Bezugsdelikt für die Rückfallanalysen wurde die erste polizeiliche Registrierung im Jahr 1997 gewählt. In diesem Jahr haben die ausgewählten Tatverdächtigen das 14. Lebensjahr und damit das Strafmündigkeitsalter erreicht. Zudem werden mehrfach auffällige Tatverdächtige in diesem Alter am häufigsten polizeilich registriert (Hessisches Landeskriminalamt 2008). Zu berücksichtigen ist, dass das Bezugsdelikt nicht mit der im

Quelle: LKA NRW

Deliktsgruppen	Deliktschlüssel der PKS NRW
Mord/Totschlag/Sexualdelikt	0100-0400, 1111-1442, 2310-2350
Raub/räuberische Erpressung	2100-2190
gef./schw. Körperverletzung	2210-2231
leichte Körperverletzung	2240-2250
einfacher Diebstahl	3000-3950
schwerer Diebstahl	4000-4950
Betrug	5100-5189
Sachbeschädigung	6740-6745
Verstoß gegen das BtMG	7311-7347
Sonstiges	5210-6731, 6751-7280, 7400-7430

Tabelle 1: Deliktsgruppen

Lebenslauf ersten polizeilichen Registrierung, die bereits vor dem Bezugsdelikt erfolgt sein kann, identisch sein muss.

Ein Rückfall wurde für die Analysen definiert als die auf das Bezugsdelikt folgende polizeiliche Registrierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bezugsdelikt. Diese folgende Registrierung wurde unabhängig vom Delikt bestimmt. Das Zeitintervall zwischen Bezugs- und Folgedelikt wurde in Monaten gemessen. Eine Unterteilung der Zeitintervalle in Tagen wäre zwar aussagekräftiger, doch war diese Information in den Datenbeständen nicht enthalten. In Fällen mit mehreren polizeilichen Registrierungen in einem Monat wurde das Delikt mit dem höchsten Strafmaß ausgewählt. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass die Angaben zum Datum sich auf das Erfas-

sungsdatum und nicht auf das Datum der Tatbegehung beziehen. Da die Darstellung der Ergebnisse differenziert nach einzelnen Straftatbeständen auf Grund der Komplexität ungeeignet wäre, wurden in Anlehnung an die Ausgangsstudie (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2005) zehn Deliktsgruppen gebildet, die in Tabelle 1 wiedergegeben sind.

### 3. ERGEBNISSE

Von den im Jahr 1997 in Nordrhein-Westfalen polizeilich registrierten Tatverdächtigen sind 11.674 im Jahr 1983 geboren. Die Verteilung der Bezugsdelikte, d.h. der ersten polizeilichen Registrierung im Jahr 1997, dieser Tatverdächtigen ist in Tabelle 2 dargestellt. Am häufigsten erfolgten Registrierungen auf Grund einfacher Diebstahlsdelikte (61,2 %). Registrierungen auf Grund schwerer Diebstahlsdelikte (8,6 %) und Sachbeschädigungen (7,5 %) waren am zweit- bzw. dritthäufigsten. Am seltensten wurden die Tatverdächtigen registriert auf Grund Mord, Totschlag und eines Sexualdelikts (1,7 %) und eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (1,0 %).

Die Spalte zu dem Rückfall in zwölf Monaten gibt an, wie viele der Tatverdächtigen innerhalb der auf das Bezugsdelikt folgenden zwölf Monate erneut polizeilich registriert worden sind. Diejenigen Tatver-

Quelle: LKA NRW

Bezugsdelikt	Häufigkeit	Spaltenprozent	Rückfall in 12 Monaten	gleiches Folgedelikt
Mord/Totschlag/Sexualdelikt	197	1,7 %	28 %	7 %
Raub/räuberische Erpressung	382	3,3 %	35 %	23 %
gef./schw. Körperverletzung	526	4,5 %	27 %	16 %
leichte Körperverletzung	501	4,3 %	31 %	7 %
einfacher Diebstahl	7.144	61,2 %	15 %	45 %
schwerer Diebstahl	999	8,6 %	36 %	32 %
Betrug	346	3,0 %	20 %	23 %
Sachbeschädigung	875	7,5 %	27 %	20 %
Verstoß gegen das BtMG	113	1,0 %	27 %	13 %
Sonstiges	591	5,1 %	23 %	-

Tabelle 2: Polizeilich registrierte Bezugsdelikte, Rückfallrate und Folgedelikt

dächtigen, deren erste Registrierung im Jahr 1997 auf Grund eines einfachen Diebstahldelikts erfolgte, wurden zu 15 % in den darauf folgenden zwölf Monaten erneut auffällig. Die Rückfallrate war bei denjenigen mit einem Raubdelikt oder einem schweren Diebstahldelikt als Bezugsdelikt mit 35 % bzw. 36 % am höchsten. Die Werte in der letzten Spalte zeigen, wie häufig das Folgedelikt der Deliktgruppe des Bezugsdelikts entsprach. Während bei Mord, Totschlag und Sexualdelikt sowie bei leichter Körperverletzung nur zu 7 % das Folgedelikt mit der Deliktgruppe des Bezugsdelikts übereinstimmte, waren bei einfachen Diebstahlsdelikten zu 45 % die Deliktgruppen des Folgedelikts und des Bezugsdelikts gleich. Bei allen Bezugsdelikten war das Folgedelikt am häufigsten ein einfaches Diebstahlsdelikt. Abweichend davon waren bei Raubdelikten und schweren Diebstahlsdelikten als Bezugsdelikte das Folgedelikt am häufigsten ein Raubdelikt bzw. ein schweres Diebstahlsdelikt (nicht dargestellt).

Im Folgenden werden kumulierte Rückfallraten nach Monaten und nach Bezugsdelikten differenziert dargestellt. Abbildung 1 gibt den Verlauf der kumulierten Rückfallrate zusammengefasst für alle Delikte nach Monaten wieder. In den zwölf Monaten nach dem Bezugsdelikt wurden 2.401 der 14-jährigen Tatverdächtigen erneut polizeilich registriert. Die Rückfallrate erreicht damit nach zwölf Monaten den Wert 0,21, dies entspricht einem Anteil von genau 20,6 %. Im ersten Monat nach dem Bezugsdelikt wurden 3,7 % erneut auffällig, im zweiten Monat summierte sich der Wert auf 6,3 %. Im dritten Monat waren es schließlich 8,6 % usw. Die Kurve der kumulierten Rückfallrate endet im zwölften Monat bei dem bereits angegebenen Wert von 20,6 %. Auffällig an der Kurve ist, dass der Zuwachs an Rückfällen in den ersten Monaten nach

dem Bezugsdelikt größer ausfällt als in den späteren Monaten. Wie sich die Verläufe der kumulierten Rückfallraten nach Bezugsdelikt unterscheiden, geben die Abbildungen 2 und 3 (siehe Seite 44) wieder.

Quelle: LKA NRW

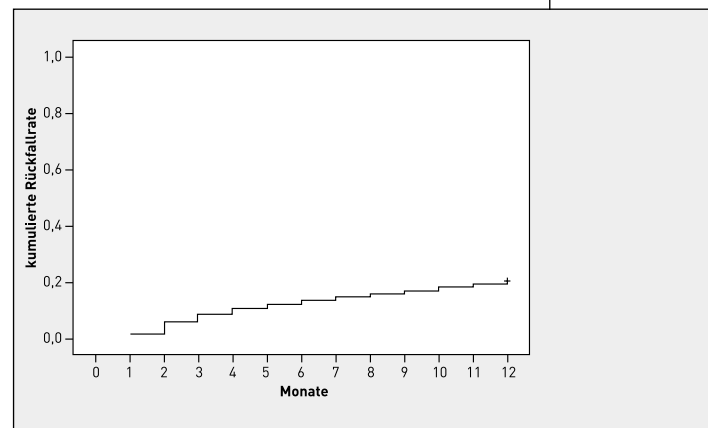


Abbildung 1: Kumulierte Rückfallrate (12 Monate, 1-Minus-Überlebensfunktion)

Quelle: LKA NRW

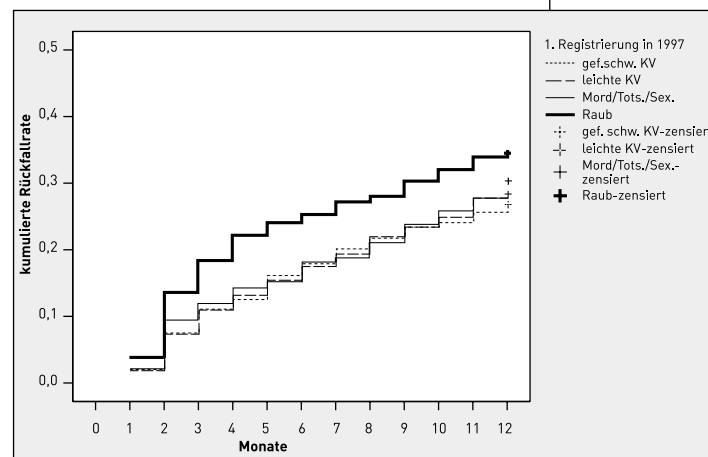


Abbildung 2: Kumulierte Rückfallraten nach Bezugsdelikten (Gewalt, 12 Monate, 1-Minus-Überlebensfunktion)

Die Kurve der kumulierten Rückfallraten der Tatverdächtigen, die mit einem Raubdelikt als Bezugsdelikt registriert worden waren, verläuft insbesondere in den ersten Monaten nach dem Bezugsdelikt deutlich steiler als die Kurven im Zusammenhang mit den anderen Gewaltdelikten. Während innerhalb der ersten beiden Folgemonate bereits etwa 15 % und

innerhalb der ersten drei Folgemonate etwa 20 % der Tatverdächtigen, die mit einer Raubstraftat als Bezugsdelikt registriert worden waren, rückfällig wurden, waren die Rückfallraten der Tatverdächtigen, die mit einem anderen Gewaltdelikt als Bezugsdelikt registriert worden waren, zu den jeweiligen Zeitpunkten jeweils um etwa fünf Prozentpunkte niedriger.

Ähnlich wie die Rückfallkurve im Zusammenhang mit den Raubdelikten verläuft die Kurve im Zusammenhang mit schweren Diebstahlsdelikten. Insbesondere in den ersten Monaten steigt die Kurve sehr steil an, um dann kontinuierlich bis auf das Maximum von 0,36 (d.h. 36 %) anzuwachsen. Die übrigen Rückfallkurven verlaufen dagegen gleichmäßig ansteigend auf insgesamt niedrigerem Niveau. Die niedrigsten Rückfallquoten weisen Tatverdächtige auf, die mit einem Betrugsdelikt oder einem einfachen Diebstahlsdelikt als Bezugsdelikt registriert worden waren.

Die Rückfallanalysen zeigen übereinstimmend, dass in den ersten Monaten nach dem Bezugsdelikt die Rückfallraten am stärksten ansteigen und sich mit zunehmendem zeitlichem Abstand zum Bezugsdelikt das Wachstum der Rückfall-

raten abschwächt. Dieses Verlaufsmuster der Rückfallraten ist besonders deutlich bei Raubdelikten und schweren Diebstahlsdelikten als Bezugsdelikte zu beobachten. Damit erweisen sich Raubdelikte und schwere Diebstahlsdelikte als diejenigen Deliktsgruppen, bei denen eine erneute polizeiliche Registrierung innerhalb weniger Monate nach dem Bezugsdelikt mit der im Vergleich zu anderen Delikten größten Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Alternativ könnte dieser Befund auch dahingehend interpretiert werden, dass im Zuge einer polizeilichen Registrierung und der damit einhergehenden polizeilichen Ermittlung retrospektiv weitere Taten aufgeklärt werden und daher insbesondere in den auf das Bezugsdelikt unmittelbar folgenden Monaten erneute polizeiliche Registrierungen erfolgen. Offen bleibt dabei jedoch die Frage, weshalb es überwiegend bei Raubdelikten und schweren Diebstahlsdelikten gelingen sollte, retrospektiv Taten aufzuklären. Inwieweit dies damit erklärt werden kann, dass wegen Raubdelikten oder schweren Diebstahlsdelikten polizeilich registrierte Jugendliche im Durchschnitt häufiger Straftaten begehen und daher das Entdeckungsrisiko grundsätzlich höher ist, kann an dieser Stelle nicht entschieden werden. Um die These empirisch zu prüfen, dass die Verlaufsmuster der Rückfallraten auf retrospektiv aufgeklärte Taten zurückzuführen sind, wären zusätzlich Angaben zur Tatzeit notwendig.

**4. FAZIT**

Die Rückfallanalysen haben gezeigt, dass die Höhe der Rückfallrate insgesamt und der Verlauf der Rückfallraten vom Bezugsdelikt abhängen. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass die Häufigkeit der vorangehenden Registrierungen einen größeren Einfluss auf das Rückfallintervall hat, d.h. die Tatverdächtigen, die vor

Quelle: LKA NRW

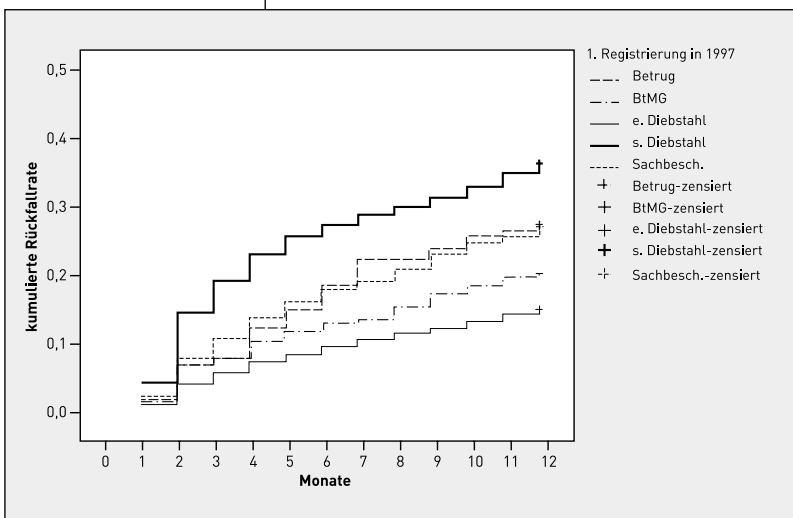


Abbildung 3: Kumulierte Rückfallraten nach Bezugsdelikten (Eigentum und BtMG, 12 Monate, 1-Minus-Überlebensfunktion)

der ersten Registrierung im Jahr 1997 bereits polizeilich registriert worden waren, wurden im Durchschnitt am schnellsten und am häufigsten nach dem Bezugsdelikt erneut registriert (nicht dargestellt). Der Befund, dass bei Raubdelikten und schweren Diebstahlsdelikten als Bezugsdelikte erneute polizeiliche Registrierungen innerhalb kürzerer Zeit eingetreten sind als bei anderen Delikten, ist jedoch unabhängig von dem Einfluss vorangehender Registrierungen. Da sich in den Ergebnissen abzeichnet, dass bei schwereren Delikten die Rückfallraten höher und die Rückfallintervalle kürzer sind, ist zudem zu erwarten, dass eine präzisere Differenzierung zwischen schweren und Bagatelldelikten noch größere Unterschiede zwischen den Rückfallkurven aufdecken würde. Da die Rückfallanalysen allerdings nur anhand der Tatverdächtigen einer Geburtskohorte berechnet und nur die erste Registrierung im Jahr 1997 als Bezugsdelikt einbezogen wurde, sind zusätzliche Auswertungen polizeilicher Registrierungen notwendig, um die Befunde auf andere Altersgruppen und andere Bezugsdelikte wie die erste polizeiliche Registrierung im Lebenslauf verallgemeinern zu können.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die statistischen Auswertungen nicht dazu geeignet sind, individuelle Fälle hinsichtlich

des erwartbaren Legalverhaltens zu bewerten. Sie stellen vielmehr eine Grundlage dar, um die Kriterien zu bestimmen, die einer Bewertung von Einzelfällen zu Grunde gelegt werden können. In diesem Zusammenhang liefern die empirischen Ergebnisse Hinweise darauf, dass für die Auswahl der (14-jährigen) Intensivtäter polizeilichen Registrierungen auf Grund eines Raubdelikts bzw. eines schweren Diebstahlsdelikts eine gewisse Bedeutung zugesprochen werden kann. Damit könnten zugleich diejenigen Tatverdächtigen ausgewählt werden, die als Folgedelikt mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Raubstrafat bzw. ein schweres Diebstahlsdelikt begehen (würden). Es bestünde demnach die Aussicht, mit einer Intervention bei dieser Personengruppe mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere schwere Straftaten unterbinden zu können. Da das Wachstum der Rückfallraten bei diesen Delikten in den ersten Monaten nach dem Bezugsdelikt besonders groß ist, wäre eine unmittelbar auf das Bezugsdelikt folgende Intervention am effizientesten. Keine Hinweise haben die Rückfallanalysen hingegen erbracht, die eine besondere Bedeutung von Registrierungen auf Grund einer Körperverletzung als Auswahlkriterium für (14-jährige) Intensivtäter bekräftigen würden.

### Quellenangaben

Grundies, V./Höfer, S./Tetal, C. (2002). *Basisdaten der Freiburger Kohortenstudie. Prävalenz und Inzidenz polizeilicher Registrierungen. Arbeitsberichte 1/2002 aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br.*  
Hessisches Landeskriminalamt (2008). *Mehrfach und Intensivtäter in Hessen.*

*Kriminalistisch-Kriminologische Schriften der hessischen Polizei, Band 1, Wiesbaden.*  
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2005). *Junge Mehrfachtatverdächtige in NRW. Eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 1994–2003. Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle, Forschungsbericht (1), Düsseldorf.*  
Naplava, T. (2006). *Junge Mehrfachtatverdächtige in der Polizeilichen Krimi-*

*nalstatistik Nordrhein-Westfalen. Entwicklung und individueller Verlauf der Mehrfachauffälligkeit junger Tatverdächtiger, Bewährungshilfe 53 (3), 260–273.*  
Naplava, T. (2008). *Jugendliche Intensivtäter als Kriminalitätsproblem und Problemkonstruktion, in: Groenemeyer, A./Wieseler, S. (Hg.) Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik, Wiesbaden, 193–214.*